



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

16. JAHRGANG

2. Quartal 1976

**Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht,
des Vereines für Heimat-
schutz und des Wald-
schutzverbandes**

INHALT:

Das Ende der stillen
Täler?

Umweltschutztagung 1976

Müllprobleme

Exempel

Die Himalajablume

Das Pürgschachener
Moor — ein WWF-
Naturreservat

Begegnung in Stübing

Umweltschutzpreis des
Landes Steiermark

Paulinchen

Verdrahtung der Land-
schaft — Todesfalle für
Vögel

Betrifft chemische
Staudenbekämpfung

Ein uralter, neuer Wan-
derweg

Naturschutzpraxis

Personelles

*Umschlagbild: Rauhuß-
kauz*

Foto: Walter Tilgner



Das Ende der stillen Täler?



Foto: Dr. Steinbach

Im Seewigtal

Die Panik der sogenannten Energiekrise wirft ihre Schatten weit voraus: Sie hat uns ein Gesetz zur Förderung von Kleinkraftwerken beschert. Ein Halali auf unsere letzten schönen Wildbäche. Nach Ansicht der Energieerzeuger würden Bruchteile der Allerniedrigstwasserführung genügen, um „dem Naturschutz“ Rechnung zu tragen. Der „Naturschutz“ geht allerdings an den Wildbächen nicht spazieren,

wohl aber Menschen. Die Self-made-Naturschützer der Energieobbies pflegen zu sagen:

„Diese Bäche sieht man kaum.“ (Also könnte man sie ruhig trockenlegen.) Das ist die gleiche Mentalität wie die jener, welche ihren Mist in den Wald werfen — sieht ja keiner! Und überhaupt — nach uns die Sintflut; für uns aber noch ein bißchen mehr Energieverbrauch, noch ein kleiner Luxus mehr oder eine jener tausend Überflüssigkeiten mehr, für welche Millionen Kilowatt vergeudet werden. Denn wer soll wofür bei gleichbleibender Bevölkerungszahl und relativ hohem durchschnittlichen Wohlstand ein in 10 bis 15 Jahren verdoppeltes Gesamtenergieaufkommen in Österreich verwenden (entspricht einer Energiezuwachsrate von 6 bis 7 Prozent pro Jahr, wie einschlägig prognostiziert)?

Für Ihre heile Welt, zum ersten, zum zweiten... den Seewigbach, den Gumpenbach, das Untertal, den Katschbach usw. usw.

Landschaft billig abzugeben!
So billig?

**Naturschutz
ist das Denken in Generationen**

Umweltschutztagung 1976

Die Umweltschutztagung 1976 wurde von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz kürzlich in Innsbruck abgehalten.

Diese Gesellschaft setzt sich aus Experten und Delegierten von 26 in Österreich tätigen Vereinigungen und Institutionen mit mehr als 800.000 Mitgliedern zusammen, die sich vorwiegend mit Aufgaben und Problemen des Natur- und Umweltschutzes befassen. Ihr Vorsitzender, Landesrat Dr. Herbert Moritz, Salzburg, stellte die Frage in den Vordergrund seiner Überlegungen, ob es möglich sein wird, die Erkenntnisse der Wissenschaft der Allgemeinheit so eindringlich ins Bewußtsein zu rufen, daß sie bereit ist, mächtige, aber kurzfristige Interessen zur Wahrung langfristiger Überlebenschancen zurückzustellen: Eine Bewältigung dieser Problematik wird nur durch engste Kooperation und weitestgehende Information innerhalb der der Gesellschaft angehörigen Mitgliedsorganisationen möglich sein. Da die Aufrechterhaltung des lebensnotwendigen ökologischen Gleichgewichtes in unserem marktwirtschaftlichen System nicht ausreichend berücksichtigt sei, sondern dieses System im Gegenteil selbstzerstörerische Tendenzen geradezu fördere, müßten die Umweltziele in die marktwirtschaftlichen Systeme eingebaut werden, was eine vollkommen neue Aufgabe für die Politik und die volkswirtschaftliche Theorie darstelle, sagte Moritz.

Im übrigen wies diese Tagung zwei Höhepunkte auf, und zwar:

Eine Multivisionsschau über „Die Pflanze im menschlichen Lebensraum“, verfaßt und gestaltet von Univ.-Doz. Dr. Bernd Lötsch vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Wien.

„Man müßte diese eindringliche Bild- und Argumentenfolge allen Schulen, allen Behörden, allen Planern und allen Politikern zeigen“, meinte ein sehr beeindruckter Besucher. Tatsächlich war diese Schau zu dem eher unattraktiven Titel so eindringlich, pointiert-engagiert, stellenweise auch aggressiv, vor allem aber informativ, so daß sie zum Höhepunkt der Eröffnung der Österreichischen Umweltschutztagung wurde. Diese Schau wird übrigens als österreichischer Beitrag bei der UNO-Konferenz „Habitat 76“ in Vancouver gezeigt werden.

Der zweite Höhepunkt dieser Tagung war die Enquete „Natur- und Umweltschutzkompromiß im föderalistischen Staat“. Zu diesem Thema wurde von Sektionschef Dr. Herbert Pindur vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Wien ein Vortrag über „Das Recht — ein Instrument der Umweltpolitik“ gehalten, dem sich zwei Vorträge über „Die Naturschutzgesetzgebung in Bayern und Österreich“ von ORR Dr. Weidinger, München, und Hofrat Dr. Curt Fossel, Graz, anschlossen.

Wie nicht anders zu erwarten, standen die Zentralisten mit der Forderung nach einem Bundes-Umweltschutzgesetz den Föderalisten gegenüber, die die Feststellung vertraten, daß den Forderungen des Schutzes der natürlichen Umwelt nur dann voll entsprochen werden könne, wenn *alle* Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden die in ihre Kompetenzen fallenden Bestimmungen kompromißlos handhaben, denn: Der Schutz der natürlichen Umwelt muß ein Prinzip der gesamten öffentlichen Verwaltung sowie jedes einzelnen Staatsbürgers sein!

Bundesgesetze können keinesfalls als Allheilmittel für die Rettung der Umwelt angesehen werden, denn obwohl z. B. das österreichische Wasserrecht in seinem Wortlaut als vorbildlich in Europa angesehen wird, sind unsere Gewässer alles eher als vorbildlich. Was nützen also die besten Gesetze und Erkenntnisse, wenn sie nicht gehandhabt werden und ihre Einhaltung nicht kontrolliert wird?

Als erfreulich kann festgestellt werden, daß von der abschließend stattgefundenen Generalversammlung der Gesellschaft auf Grund des Vortrages von Hofrat Dr. Curt Fossel die beiden folgenden Resolutionen beschlossen wurden:

Das Recht auf natürliche Umwelt in der Verfassung

In Anbetracht der sich ständig verschlechternden Umweltverhältnisse soll jedermann das Recht auf einen angemessenen Lebensraum, vor allem auf eine gesunde Umwelt, besitzen.

Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, nachdrücklich dafür zu sorgen, daß im künftigen Grundrechtskatalog der österreichischen Bundesverfassung ein „Grundrecht des Menschen auf eine natürliche, lebensgerechte Umwelt“ ehestens verankert wird, damit sich die eingetretene wirtschaftliche Rezession nicht zu Lasten aller Bemühungen zur Erhaltung einer natürlichen Umwelt auswirkt.

Durch die Aufnahme dieses Grundrechtes auf eine natürliche Umwelt soll die absolute Gleichwertigkeit aller Maßnahmen zum Schutze der natürlichen Umwelt mit allen übrigen öffentlichen Interessen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht dokumentiert werden.

Ein Appell an die Landeshauptmänner

Im Hinblick auf die in die Landeskompetenz fallenden Aufgaben zum Schutze der natürlichen Umwelt begrüßt die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz die Ausarbeitung einheitlicher Naturschutzbegriffsdefinitionen, zumal die Natur als Lebensraum und

Lebensgrundlage für alle Menschen, Tiere und Pflanzen eine Einheit darstellt, die auch durch Landesgrenzen nicht geteilt werden kann.

Die Osterreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz richtet daher an die Landeshauptmänner der Bundesländer folgenden Appell:

1. Bei der Neufassung von Landesnaturschutzgesetzen sollen diese einheitlichen Naturschutzbegriffsdefinitionen weitestgehende Berücksichtigung finden.
2. Bei der Festlegung von Kriterien über die Schutzwürdigkeit von Natur- und Landschaftsschutzgebieten soll neben der Erhaltung des Landschaftsbildes als optischer Eindruck mehr als bisher die Erhaltung der ökologischen Zusammenhänge in der Natur in den Vordergrund gestellt werden.
3. In den landesrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sind alle Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Vollzug zu schaffen. Die Vollziehung dieser Bestimmungen muß einer Kontrolle unterliegen, vor allem durch eine Aktivierung der Berg- und Naturwachten und anderer ehrenamtlicher Hilfskräfte.
4. Da die besten Bestimmungen zum Schutze der natürlichen Umwelt wenig nützen, wenn sie nicht von einem entsprechenden Rechtsschutzorgan durchgesetzt werden können, wird der Vorschlag zur Einsetzung von „Anwälten der Natur“ sehr begrüßt. Diese „Naturanwälte“ müssen zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Parteistellung und des Berufungsrechtes mit voller Unabhängigkeit und entsprechender Wirkungsmöglichkeit ausgestattet werden.

Wer hat Interesse,

in der Geschäftsstelle der Landesgruppe Steiermark des Osterreichischen Naturschutzbundes in Graz halbtägig mitzuarbeiten? Wir suchen einen Idealisten, der sich den vielfältigen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes widmen will, Erfahrungen in der Kanzleiführung hat und eventuell als Volksbildner oder Lehrer auch in der Lage ist, einschlägige Vorträge zu halten.

Nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit soll die Geschäftsführung der Landesgruppe übernommen werden. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung so bald als möglich an die Geschäftsstelle Graz, Jakominiplatz 17/II, zu richten und sowohl ihre besondere Eignung für diese Aufgabe als auch ihre finanziellen Entschädigungswünsche bekanntzugeben.

Müllprobleme

Reifer Kompost und unreife Bürger?

Von Jörg Steinbach

Wer selbst halbgeschlossenen Auges und verlegter Nase durch die grüne Mark fährt, fragt sich in Anbetracht unzähliger „Mistgstätten“, wo denn die Bürgerinitiativen gegen diese chaotischen Zustände geblieben sind. Wer dann mitten in solche Überlegungen hinein erfährt, daß zwischen der Quelle der Mur und ihrem Austrittsort nach Jugoslawien Unterschriftensammlungen gegen die ersten Ansätze der Müllproblembewältigung existieren, dem beginnen sich endgültig die Haare zu sträuben.

Aber kein Wunder: Wer in der ganzen Steiermark hat denn schon eine Müllverwertungsanlage in Betrieb gesehen? Wer Müll hört, denkt an die stinkenden, glosenden oder rattendurchstöberten Abfallkippen, von denen es nach offizieller Zählung zwar „nur“ 425 gibt, zählt man allerdings die wilden Müllstürze hinzu, so sind es vermutlich mehrere Tausend.

Es wäre also dringend nötig, zunächst einmal den Bürger über moderne Müllverarbeitung aufzuklären. Das geschieht zur Zeit zweifellos noch zu wenig, weil andernfalls der ebenso falsche wie dumme Satz vom „Misthaufen der Steiermark“, wenn es um Müllverwertungsanlagen geht, nicht immer wieder an entscheidender Stelle und in entscheidenden Momenten auftauchen würde.

Die moderne Müllverarbeitung kennt im wesentlichen vier Methoden:

	Verhältnisse der Kosten
geordnete Deponie	1
die Rotteponie	2
die Kompostierung	3,5
und die Verbrennung	5,7

Das oben angeführte Kostenverhältnis berücksichtigt allerdings nicht die sogenannten sozialen Kosten, welche oft schwer meß- und erfassbar sind und vielfach erst später auftauchen, so daß sie gerne restlos diskontiert werden (z. B. Luftverschmutzung, Bodenverseuchung, nachträglicher Bau von Kläranlagen für die Klärung der Sickerwässer usw.). Allein der Kostenindex zeigt, daß die Verbrennung heute eigentlich passé ist. Sie stellt außerdem eher eine Problemverlagerung denn eine Problembewältigung dar.

Die geordnete Deponie scheint auf Anhieb bestechend billig zu sein. Hier allerdings sind die sozialen Kosten hoch anzusetzen.

- Bei geordneten Deponien erfolgt der Abbau organischer Substanz sauerstofffrei oder sauerstoffarm, das heißt durch Faulung. Dieser Prozeß liefert neben dem Methangas zahlreiche gefährliche bzw. giftige Zersetzungsprodukte, so daß solche Deponien jahrzehntelang beobachtet werden müssen, gegebenenfalls sind nachträglich zur Reinigung von Sickerwässern Anlagen zu bauen und anderes mehr. Es ist eine Hypothek, welche unsere Kinder werden einlösen müssen.
- Die Überdeckung einer solchen Fauldeponie erfordert bedeutende Massen von Filter- und Erdmaterial, welche meist gar nicht vorhanden sind. Wo die Abdeckung nicht fachgerecht getätigt wird, können die Methangase eine brauchbare Rekultivierung verhindern.
- Der in geordneten Deponien gelagerte Müll ist vergeudeter Rohstoff. Abgesehen von Metallen, Glas und Gummi werden der Volkswirtschaft wertvolle organische „Rohprodukte“ entzogen. Selbst die Mineraldüngerindustrie ist schon draufgekommen, daß der Mineraldüngerabsatz auf die Dauer nur gesichert ist, wenn die Bodenstruktur — sprich der Humushaushalt — in Ordnung ist. Wir werden also immer mehr auf Bodenverbesserer angewiesen sein, wie sie z. B. als Endprodukt von Müllverrottungen oder Müllkompostierungsanlagen anfallen, weil die starken Mineraldüngergaben auch hohe Humusumsätze und damit Humusverbrauch bzw. Humusabbau bewirken.

Die sogenannte „geordnete Deponie“ muß daher als einesteils widernatürlich und andernteils als Verschwendung bzw. „Raubbau in der Endphase“ bezeichnet werden.

Nur langsam dringt es ins Bewußtsein der Menschen, daß langfristig gesehen unsere Existenzfrage ausschließlich auf der Basis biologischer Gesetzmäßigkeiten bewältigbar ist. In der Natur gibt es keinen Abfall als Problem. Bei aller Sonderstellung bleibt der Mensch jedoch Teil der Natur und ihren biologischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen. Wenn das System halbwegs in Ordnung bleiben soll, darf es keinen „Abfall“ geben, oder anders ausgedrückt, nur dort, wo die Randprodukte, der Abfall in den Produktkreislauf als gleichwertiger Faktor eingebaut werden, besteht Aussicht auf Gesundung des Systems. Ja deutlicher noch: Ein Baum z. B. lebt von seinem „Abfall“, denn der bildet einen unentbehrlichen Teil im Lebenskreislauf des Baumes. Oder: Der bäuerliche Selbstversorgerbetrieb war ein derartiges System, in welchem es praktisch keinen Abfall gab. Erst die Industriegesellschaft hat die biologischen Gesetzmäßigkeiten mehr oder minder mißachtet und erntet bereits dafür ihre Früchte, darin, daß unter anderem die Abfälle zu einem großen Problem geworden sind.

Die Aussage des Naturschutzes zur Müllfrage kann deshalb nur lauten: Der Müll muß einer

- a) biologischen und
- b) möglichst differenzierten

Wiedereingliederung in den Lebens- und Produktkreislauf der menschlichen Gesellschaft zugeführt werden.

Deshalb bleiben als Verwertungsformen auch nur die Rotte, besser noch die Kompostierung akzeptabel.

Rotte und Kompostierung

sind vom biologischen Abbauprozess her das gleiche. Unter Sauerstoffzufuhr wird alle organische Substanz unter Mitwirkung von Bakterien und Pilzen (gegebenenfalls auch Kleininsekten und Würmern usw.) zu Humussubstanzen ab- bzw. wieder aufgebaut. Es ist dies der gleiche Vorgang, wie er in der Waldstreu vor sich geht, dort allerdings viel, viel langsamer. Beschleunigt man diesen absolut „sauberen“, vollbiologischen Prozess durch genaue Dosierung der Sauerstoffzufuhr, Regelung von Temperatur und Feuchtigkeit in den aufeinanderfolgenden Abbauphasen, erhält man aus zerkleinertem Hausmüll innerhalb von 30 bis 36 Tagen einen voll hygienisierten, halt- und lagerbaren hervorragenden Reifkompost, der bei entsprechendem „Marketing“ jederzeit absetzbar ist. Die Produktionsstätten für solchen Kompost kann man in der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, aber auch bereits in österreichischen Bundesländern an Ort und Stelle in Betrieb beobachten.

Rotteanlagen arbeiten meist „extensiver“, jedoch entsteht ebenfalls ein hygienisiertes Produkt, das für Rekultivierungen, Humusierungen und viele ähnliche Zwecke verwendet werden kann. Beide Verfahren haben den Vorteil, daß bedeutende Mengen von Klärschlamm mitverarbeitet und hygienisiert werden können, weswegen sie gerne nahe kommunalen Kläranlagen errichtet werden. Nicht nur Vorarlberg und Tirol, auch Salzburg und Oberösterreich haben sich bereits für den Weg bzw. die Methode der organischen Wiederverwertung bei der Müllverarbeitung entschlossen. Es ist zu hoffen, daß auch die Steiermark diesen Weg weiter verfolgt. Daß seitens des Naturschutzes gegenüber der in der Gemeinde Halbenrain im Bezirk Radkersburg geplanten „Mischdeponie“, obwohl im Landschaftsschutzgebiet gelegen, eine positive Stellung bezogen wurde, deutet darauf hin, daß den Verantwortlichen beim amtlichen Naturschutz die Dringlichkeit der Problembewältigung hautnah bewußt ist. Jede bessere Lösung wird seitens des Naturschutzes nur begrüßt werden, aber es ist 5 Minuten vor 12, weil schon allzuviel Zeit halbgenutzt ins Land gegangen ist. Jenen (auch Volkvertretern), welche gerne mitleidvoll beteuern, daß 500 Schilling pro Jahr und Haushalt für die Müllabfuhr unzumutbar seien, soll man

einmal vorrechnen, wieviel Geld jeder von uns im Jahr für die Belastung der Umwelt durch fehlgeleiteten und teilweise überhöhten Konsum aller Art ausgibt, ohne einen einzigen Gedanken an die „Zumutbarkeit“ zu verschwenden. Es geht in diesen Jahren darum, langsam, aber sicher die Stellenwerte ein wenig zu verrücken. Hier — beim Müll z. B. — ist es wirklich unumstritten sinnvoll, finanziell zu fördern, wenn erforderlich. Nicht allein durch die Schaffung immer neuer und wieder neuer Industrien für das mehr oder minder Unnötige werden Arbeitsplätze bereitgestellt, sondern auch durch das wirkliche Sauberhalten unseres Landes.

Zusammenfassend also: Konzepte, Rezepte, Methoden, Mittel und Wege sind an sich bekannt und gibt es deren genug. Nun ist der Bürger und seine Gemeinde dran, gesellschaftliche Reife zu beweisen. Demagogie führt nicht zum Ziel. Die Initiative zu einer Rotte oder Kompostierung mit den geringeren Entsorgungskosten, basierend auf primitiven Deponien, auszustechen, bedeutet hoffentlich, die Rechnung ohne den Wirt zu machen, denn Umweltschutz gegen Umweltschutz führt ausschließlich zu Umweltschmutz.

Literatur:

1. *Bericht über die Müllbeseitigung in der Steiermark (Stand 1975), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung I a, Referat für Gewässeraufsicht und Gewässerschutz*
2. *Entsorgungsplan für das Land Steiermark, Altvater-Koller Ges. m. b. H. & Co. KG. Dezember 1973 von J. Altvater und Ch. Tscherner*
3. *Rückführung organischer Abfallstoffe in den natürlichen Kreislauf, Symposium des Österreichischen Forums für Umweltschutz und Umweltgestaltung, sämtliche Vorträge 1976*
4. *Das Salzburger Konzept für die Abfallbeseitigung, „Salzburger Nachrichten“ vom 25. Februar 1976*
5. *Abfallwirtschaft in der Alpenregion — die Müllhumusieranlage in Pill in Tirol sowie diverse andere Quellen*

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Ing. Dr. Jörg Steinbach, Fachstelle für Naturschutz der Rechtsabteilung 6, Heinrichstraße 5, 8010 Graz.

**NATURSCHUTZ — bei sich selbst beginnen,
aber den anderen nicht ganz aus den Augen verlieren!**

Exempel

Die Beispiele häufen sich. Was den Bürgermeistern als erster Bauinstanz oftmals durchschlüpft, bleibt nun immer häufiger in der zweiten oder dritten Instanz hängen. Die Baubehörden nehmen Schwarzbauten im Grünland aufs Korn und überprüfen die Einhaltung der Bauvorschriften strenger als sonst.

Jüngst mußte sich ein höherer Landesbeamter einen „Schwarzbaubescheid“ der Regierung gefallen lassen; einem Privatmann in Seekirchen nützte die Tarnung als Fischzüchter nichts; einem anderen diente die Zusage der Bezirkshauptmannschaft für einen Wohnbau im Grünland von Großarl wenig; schließlich brachte die Landesregierung noch ein von der Gemeinde Saalbach befürwortetes soziales Wohnbauvorhaben in Saalbach-Jausern zu Fall. Jetzt erst legte der Bürgermeister von Niedersill auf Drängen des Bezirksarchitekten einen zu hoch geratenen Rohbau einer Pension still.

Offensichtlich kehrte in den Baubehörden mit Aufsichtspflicht Besinnung ein. Mag auch in manchen Fällen eine Baueinstellung oder gar der Abbruch eines Rohbaues mit sozialen Härten verbunden sein. Salzburgs Landschaft verträgt keine Bausünden mehr. Noch sind einzelne Exempel notwendig, um der Bevölkerung vorschriftswidriges Bauen auszutreiben. Bewußtseinsbildung ist schmerzhaft, aber in diesem Fall unbedingt notwendig.

Anmerkung der Redaktion:

Ja, wo gibt's denn das? In der Steiermark? Nein, im Land Salzburg, nach einem Bericht in den „Salzburger Nachrichten“ vom 25. Mai 1976!

Die „Himalajablume“

Nur botanische Experten werden wissen, welche Kostbarkeit die Millionen weißer Sterne im steirischen Ennstal und im Ausseer Land, aber auch rings um Mariazell und Windischgarsten eigentlich darstellen, die hier als „wilde Narzissen“ von Ende Mai bis Mitte Juni blühen: denn — diese Sterne gibt es sonst in der Welt nur im Himalajagebiet sowie an wenigen Stellen in der Nähe von Montreux in der Schweiz und im elsässischen Gérardmer.

Was hier also als unerschöpflicher Reichtum, manchmal aber auch als „Unkraut“ (welch überhebliche Bezeichnung!) gilt, stellt für unsere Gäste aus weit und breit eine echte Sensation dar, ebenso auch die wilde Schwertlilie (Iris), die bald nach der Narzissenblüte im Ennstal (noch) weite Wiesenflächen lila erscheinen läßt.

Wir sollten uns dieser Kostbarkeiten mehr als bisher bewußt sein und daher auch die letzten Bestandsflächen bewußt erhalten.

Das Pürgschachener Moor — ein WWF-Naturreservat

Obwohl das Ennstal zwischen Irnding, Wörschach, Selzthal, Ardning und Admont reich an Feuchtwiesen und Mooren ist, die dieser Landschaft ihr charakteristisches Gepräge geben, in der die typische Vielzahl von Heuhütten steht und die wilden Narzissen und Schwertlilien blühen, gibt es dort doch nur mehr eine einzige naturwissenschaftliche Kostbarkeit: das Pürgschachener Mooor bei Ardning!

Es ist dies eines der letzten bisher durch Menschenhand noch nicht zerstörten und daher in seiner vollen Ursprünglichkeit erhaltenen Hochmoore Österreichs, dem mit seiner vielfältigen Flora und Fauna, die zum Teil noch Eiszeitrelikte darstellen, gesamteuropäische Bedeutung zukommt.

Dieses Moor wurde nun durch einen langjährigen Vertrag zwischen dem Benediktinerstift Admont als Grundeigentümer und dem World Wildlife Fund Österreich in seinem Bestand als WWF-Naturreservat gesichert. Damit wurden jahrelange Bemühungen um den Schutz dieser einmaligen Moorlandschaft im Ausmaß von rund 50 ha Ausdehnung erfolgreich abgeschlossen. In einem Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkinger, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Graz, wurde das Moor mit einer „Naturbibliothek“ verglichen; das Moor sei nach der letzten Eiszeit im Verlaufe von vielen Jahrtausenden durch Verlandung und Verwachsen einer Wasserfläche im Ennstal entstanden. Pflanzliche Bestandteile wie z. B. Blütenstaub (Pollen) und tierische Elemente seien in der Torfschicht konserviert, so daß sie von Wissenschaftlern wie in einer Bibliothek durchforscht werden können (z. B. durch Pollenanalyse).

Abtpräses Koloman Holzinger vom Stift Admont wies gesprächsweise in diesem Zusammenhang auf folgendes hin: Während in der berühmten Stiftsbibliothek die menschliche Geschichte von 2000 Jahren aufbewahrt wird, liegt in der ungefähr 6 m mächtigen Torfschicht des Moores die Naturgeschichte dieser Landschaft von vielen Jahrtausenden aufbewahrt. Im besonderen führte der Abt während seiner Festrede noch folgendes aus:

„Es gehört zu den wesentlichsten Aufgaben des Stiftes Admont, das nun auf 902 Jahre seit seiner Gründung zurückblicken darf, seelsorglich religiöse Werke zu behüten, zeitnah zu erhalten und in die Menschenherzen hineinzutragen. Darüber hinaus hat es aber auch ein Hort der Pflege wissenschaftlicher Forschung zu sein, kulturelle Werte zu bewahren und zu mehren.

Das Stift Admont hat sich allezeit bemüht, diesem Auftrag in seinen vielfältig gestellten Bereichen treu zu bleiben und bei der Wahrnehmung seiner vielen Aufgaben auf seelischem, auf wissenschaftlichem

und auf kulturellem Gebiet den Gründungsauftrag seiner Stifterin, der hl. Hemma, nie zu vergessen. Sicher bedarf es, um die erwähnten Aufgabengebiete möglichst optimal zu erfüllen und zu lösen, einer gesunden wirtschaftlichen Grundlage. Wir dürfen dabei aber nie außer acht lassen, daß wir nicht Eigentümer, sondern Treuhänder des anvertrauten Gutes sind.

So darf ich aus dem „Steirischen Naturschutzbrief“, 15. Jahrgang, 3. Quartal 1975, Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner zitieren, der schrieb: „Der Mensch muß endlich einsehen, daß nicht alle Lebensräume für ihn geeignet, für ihn gedacht sind. Neben seinen Raumanprüchen hat auch die Natur in ihrer Vielfalt eine Existenzberechtigung. Auf dieses Anrecht der Natur scheint der Mensch bei den Feuchtbiotopen vergessen zu haben. Ihnen kommt im gesamten Landschaftshaushalt eine wichtige Funktion zu.“

Wir alle wissen uns dem Auftrag Gottes verpflichtet und der Verantwortung an den Menschen der Gegenwart und der Zukunft verbunden.

Ich darf schließen mit einem Wort meines großen verstorbenen Freundes Max Mell: ‚Die Heimat läßt dich ein, sei gut zu ihr!‘“

Während der Ansprachen anlässlich des Festaktes zur Enthüllung der Reservatstafel am Rand des Pürgschachener Moores wurde von allen Rednern, insbesondere von Bürgermeister Erwin Haider, Ardning, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Meier, Liezen, Hofrat Doktor Fossel, Graz, Landtagsabgeordnetem Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer, Weng/Admont, Dr. Karl Fürst Schwarzenberg, Murau, Prof. Dr. Manfred Mautner-Markhof als WWF-Präsident, Wien, übereinstimmend der großen Freude Ausdruck gegeben, daß dieser Vertragsabschluß nicht nur ein überaus kostbares Stück österreichischer Landschaft erhält, sondern dadurch auch ein wesentlicher Beitrag zur Feuchtgebietskampagne des Europarates geleistet wurde. Beide Vertragspartner und alle am Schutz der Natur und der wissenschaftlichen Forschung Interessierten könnten stolz darauf sein, daß das lang erstrebte Ziel der Erhaltung dieser „Naturbibliothek“ durch eine im gegenseitigen Vertrauen freiwillig getroffene Vereinbarung erzielt werden konnte.

C. F.

Die Alpenregion ist Europas größter naturräumlicher Schatz, aber es gibt zu viele, die im Umgang mit diesem Schatz um nichts gescheiter sind als Hans im Glück



Foto: Dr. Steinbach

„Baumpflege“ oder Baumfrevel vor dem Bahnhof in Niklasdorf bei Leoben?

Begegnung in Stübing

Impressionen und Impulse

Ein Vorfrühlingstag mitten unter der Woche. Kleine Gruppen stehen plaudernd vor dem Direktionsgebäude des Freilichtmuseums. Jung und alt gemischt, aber doch vielleicht etwas mehr Jugend. Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Steiermark hat zum 4. Stübinger Gespräch eingeladen. Man knüpft erste Kontakte und stellt fest, daß alles vertreten ist, was in Fragen des Bauens in der Steiermark Rang und Namen hat. Viele alte Bekannte, aber auch viele neue Gesichter.

Vor der Karte der steirischen Hauslandschaften eröffnet der Hausherr, Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Viktor H. Pöttler. Er begrüßt die Teilnehmer und stellt gleich in seinen ersten Worten den Bezug zum Thema „Baumpflege“ her. Er spricht vom Werden und Wesen einer Hauslandschaft, welche Vergangenheit sie hat und welche Zukunft sie haben muß. Und da spürt man nichts vom Musealen, hier wird die Tradition lebendig, und man begreift, wieso das ohne Beziehung zur Landschaft fertig(teil)gestellte Haus so leblos wirkt und zum Fremdkörper werden kann.

Aus seiner langjährigen Praxis als Landesbaudirektor spricht der Präsident, Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck: Nicht nur die Erhaltung des Einzelobjektes, sondern der Kulturlandschaft als Ganzes ist

notwendig geworden, das bereits Erreichte muß betreut und weitergeführt werden. Das haben auch die Politiker erkannt; das Altstadterhaltungsgesetz ist zumindest für Graz ein erster Schritt, ein Ortsbildschutzgesetz wird sicher kommen.

Erste Kehrtwendung der Teilnehmer. Blick auf die Leinwand zum Hauptreferat des Leiters der Bauabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, OLR Architekt Heribert Winkler. Sofort nehmen die ersten Bilder die Aufmerksamkeit gefangen. Vorbildliches und weniger Schönes bunt gemischt. Fast ablenkend von den Worten, die — scheinbar leicht hingesagt — doch aufhören lassen:

„Es geht um die Sammlung aktiver Kräfte, die mit dem Verein für Heimatschutz jene Regeln verfassen, die festlegen, wie man sich mit Gesinnung im ländlichen Raum benimmt, um das Schlachtfeld, das sich da ausbreitet, nicht noch zu vergrößern. Der Verein hat jene Hilfsmittel anzubieten, welche geeignet sind, den frevelhaften Zustand sofort abzuändern und Baugesinnung durch gute Beispiele und vorbildliche Arbeiten zu lehren. Es gibt Schöneres, als Gesinnung suchen zu müssen; sie ist aber die Basis für eine Baupflege. Baugesinnung ist nicht käuflich, sie soll von klein auf wachsen und gedeihen und so zum Kapital werden. Die Lenkung des Schaffens bei diesen sichtbaren Werken steht und fällt mit dem persönlichen Gewissen, mit der Gesinnung des einzelnen, dem eine Baueinheit zur Gestaltung, Verwaltung und Pflege anvertraut ist.“

Ganz ruhig ist es geworden, man spürt, daß diese Offenheit etwas anderes ist als der Berufsalltag mit seiner Beschwichtigungspolitik und dem anscheinend unvermeidlichen Rücksicht-nehmen-Müssen. Es wird auch ganz offen ausgesprochen:

„Der Verein ist in dieser Zusammensetzung, die im österreichischen Raum wohl einmalig ist, stark genug, richtungsweisend zu werden, wenn die Art der Förderung von Einzel- und Gruppenaufgaben geklärt ist und die Dinge nicht mehr aus Honorargründen auf dem Duellplatz ausgefochten werden müssen. Ich erwähne dies absichtlich, weil ein Unterschied darin besteht, ob freiberufliche Architekten um das Honorar kämpfen oder ob beamtete Architekten und Planungsbüros in gleicher Zielsetzung wohl müheloser unter dem doch beruhigenden Schirm einer gesetzlichen Gehaltsregelung tätig sind. Mißverständnisse und Differenzen sind auf diesen Umstand zurückzuführen. Ich glaube aber, Wege aufzeigen zu können, welche geeignet erscheinen, Unstimmigkeiten zu beseitigen.“

Was von hier aus geschieht, geschieht ausschließlich für das Land Steiermark, für seine Pflege und Verschönerung. Überall dort, wo uns etwas nicht gelingen mag, scheitern wir an der mangelnden Baugesinnung. Es ist nicht die falsche Beurteilung, es ist nicht mangelndes technisches Verständnis, es ist nichts anderes als Mangel an Gesinnung.

So brisant dieses Thema ist, so hartnäckig sind alle Programme zu ersinnen und durchzusetzen, um die Baugesinnung zu einem Anteil des guten Charakters und der persönlichen Haltung werden zu lassen."

Beeindruckend auch die Zahlen: Es geht um 70.000 bäuerliche Betriebe und um die ländlichen Wohnhäuser, von denen etwa 23.000 in den nächsten Jahren zu betreuen sind. Weniger als 2 Prozent der ländlichen Bauten sind von Architekten oder konzessionierten Planverfassern erarbeitet, der Rest meist wild entstanden aus eitlem Egoismus, in Mißachtung der Gesetze, unter Umgehung der Behörden, unter dem Einfluß von „Modernismus“ oder von geschickten Vertretern der Bauindustrie, auf jeden Fall aber ohne jegliche Baugesinnung.

„Der ländliche Raum, fälschlich allein der Landwirtschaft und den Agrargemeinden zugeordnet, von Industrie und Siedlungsversuchen zerstückelt und vergewaltigt, beinhaltet den Unruheherd des wahllosen und gesinnungslosen Bauens, auch dort, wo Architekten, Kammer und Verein Einfluß haben. Wo Stadtrand endet und Land beginnt, sind die Grenzen bereits völlig verwirrt; der Raum ist Willkür und negativen Einflüssen kampfflos überlassen. Versuche, in Einzelaktionen Verteidigungsinseln zu bauen, Versuche, Siedlungsgebiete zu kennzeichnen und Baugesinnung beispielhaft zu pflegen, scheitern bereits bei Beginn, wenn Parteipolitik und Lokalinteressen, Wahlspende, Name und Titel die entscheidende Rolle spielen. Man hat versäumt, rechtzeitig auf die Gesinnungsmerkmale hinzuweisen, das Häßliche und das Gute zu deuten, zu erkennen und zu trennen. Schon viel früher hätte man das Verunglückte mittels gutem Neuem zu verdrängen vermocht und das Land beglückt. Dies wäre der lebendigste und unauslöschliche Beweis guter Baugesinnung gewesen, ein Elixier, dem wir nun mit aller Macht naheilen. Es bedarf eben der sittlichen Grundhaltung des Menschen, einer gesitteten Willensrichtung, um zu einer Baupflege zu kommen. Unter Baupflege verstehen wir, alle jene Mittel des Geistes und der Technik und des Handwerkes zu verwenden, um in wirtschaftlicher Weise Werke in guter Gestaltung zu erstellen, die den Besitzer in Optik und Funktion beglücken und der Öffentlichkeit unaufdringlich angeboten werden.“

Dazwischen immer wieder das Lichtbild. Meisterhaft fotografiert, läßt es an den berühmten Ausspruch denken: „Jede Landschaft ist das Spiegelbild des Charakters ihrer Bevölkerung.“ Man kann dabei nur hoffen, daß dieses Bonmot stimmt, denn gerade die Steiermark hat dank beispielhafter Initiativen noch viel Ursprüngliches bewahrt.

Unmöglich, alles wiederzugeben, was dieses Referat beinhaltet. Es endet in einem Forderungskatalog, den „31 Punkten von Stübing“, die noch diskutiert werden sollen. Fragen nach dem Text des Referates und der 31 Punkte. Ja, sie werden natürlich publiziert oder auf Wunsch

vom Verein für Heimatschutz und Heimatpflege zugesandt. Die neue Adresse: 8010 Graz, Mandellstraße 3. Bestellung genügt.

Nach kurzer Pause das Korreferat von Frau Architekt Dipl.-Ing. Herrad Spielhofer: Schon die Einleitung alarmiert: Es gibt nur mehr sehr wenige noch im ursprünglichen Zustand erhaltene Bauernhäuser. Und die wenigen Besitzer erhaltungswürdiger Häuser haben vor, ein neues Haus zu bauen und das alte abzureißen. Nur ein Demolierungsstopp könnte verhindern, daß bald keine alten Bauernhäuser mehr vorhanden sind. Würde man diejenigen fragen, die ihr altes Haus vor fünf oder zehn Jahren abgerissen haben, würde man hören, daß es ihnen heute leid tut. Aber was nützt es, die Entwicklung wird immer noch nachvollzogen. Es scheitert am „Wo, wann, wer?“

Wo stehen erhaltungswürdige Häuser? (Dazu bräuchten wir eine Dokumentation.)

Wann wird für den Verein ein Bauvorhaben aktuell? (Nur dann, wenn man sich frühzeitig in den Planungs- und Vorbereitungsprozeß einschalten kann.)

Wer macht diese Betreuung und Beratung? (Wer zahlt den Fachmann?)

Eine Alternative der Abhilfe: Sanierung und Umbauplanung. Undankbar und wenig lohnend für den Architekten. Vorurteil des Bauherrn: „Ein altes Haus bleibt eben immer nur ein altes Haus.“ Der Bauherr ist nur schwer davon zu überzeugen, daß ein richtig saniertes Haus einem Neubau gleichzusetzen ist. Strategien und Taktiken wären zu entwickeln, die Öffentlichkeitsarbeit ist zu aktivieren. Praktische Beispiele werden gezeigt: Grundrisse, Schnitte, Ansichten. Es sieht alles so einfach aus und kostet doch viel Arbeit: Die erste Lösung braucht Minuten, sie könnte aber noch verbessert werden. Die nächste braucht schon Stunden. Die optimale braucht Tage. Wer soll das zahlen? Der Bauherr, der Architekt, der Verein? Manches bleibt als Frage ungelöst, wird auf die Diskussion am Nachmittag verschoben.

Nach der Mittagspause der letzte Vortrag: Der Landeskonservator, Wirkl. Hofrat Dr. Ulrich Ocherbauer, spricht über die Möglichkeiten, wie der Denkmalschutz der Baupflege helfen kann. Neue Dimensionen. Im Kleinen beginnend, kann Großes vollbracht werden, oft so gut eingefügt, daß man es als Neues gar nicht mehr erkennen kann. Unüberhörbar der Hinweis auf das karge Budget; daran ablesbar die gesellschaftspolitische Wertung. Nicht einmal das Denkmalschutzjahr hat Besserung gebracht.

Zu Beginn der Diskussion der Dank an die Referenten. Zuerst zaghaft, dann immer stärker erfolgen die Wortmeldungen. Zustimmung zum Gehörten, eigene Ansichten, neue Gesichtspunkte. Der Wunsch klingt durch, die Probleme noch intensiver zu behandeln. Hinweis auf

die geplanten Arbeitskreise des Vereins, Bitte um zahlreiche Mitarbeit. Dazwischen Blicke auf die Uhr, die Tagung nähert sich dem Ende.

Zum Schluß das gleiche Bild wie am Anfang: Kleine Gruppen stehen diskutierend beieinander, lösen sich nur zögernd auf. Man hat neue Diskussionspartner gefunden, neue Impulse empfangen, neuen Mut geschöpft. Auch der Veranstalter zieht Bilanz: Noch mehr Teilnehmer als beim letzten Mal, alles ist gutgegangen, Dank an den Hausherrn. Die Arbeit für das 5. Stübinger Gespräch beginnt. Helfried O r t n e r

Umweltschutzpreis des Landes Steiermark

Um das Bewußtsein für eine geordnete und gesunde Umwelt zu heben und hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu würdigen, zu fördern und ihnen sichtbare Anerkennung zu verleihen, hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 22. März 1976 einen „Umweltschutzpreis des Landes Steiermark“ gestiftet. Nach den gleichzeitig beschlossenen Satzungen sind als Leistungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes alle Bemühungen, Vorhaben und Maßnahmen zu verstehen, die das Ziel verfolgen,

- a) dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die für seine Gesundheit und sein menschenwürdiges Dasein notwendig erscheint,
- b) die Natur — also Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt — vor unerwünschten Eingriffen und Beeinflussungen zu schützen,
- c) Gefahren, Nachteile und Belästigungen zu beheben, die aus derartigen unerwünschten Eingriffen und Beeinflussungen entstanden sind oder noch entstehen,
- d) durch eine vorausschauende Planung eine gesunde Umwelt zu sichern oder eine kranke Umwelt zu verbessern.

Der Umweltschutz im Sinne der genannten Satzung erstreckt sich auf folgende Sachgebiete:

Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmschutz, Nahrungsmittelschutz, Naturschutz, Landschaftspflege.

Der Umweltschutzpreis wird alljährlich in vier Klassen verliehen, und zwar je ein Preis in der Höhe von 25.000 Schilling für Leistungen einzelner, Leistungen von Gruppen, Leistungen von Industrie und Gewerbe, Leistungen von Gemeinden.

Preisempfänger kann nur sein, wer in der Steiermark ansässig ist. Industrie und Gewerbeunternehmen sowie Gemeinden erfüllen diese Bedingungen, wenn sie im Lande Steiermark liegen.

Die Verleihung des Preises erfolgt durch Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung auf Vorschlag einer Jury. Vorschläge für die Verleihung des Umweltschutzpreises sind mit entsprechenden Unterlagen jeweils der Landesamtsdirektion vorzulegen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landeshauptmann: N i e d e r l



Paulinchen

An einem Sonntag saß, o Wonne,
 ein Waldkauz in der Morgensonne
 auf dem Kamin des Winzerhauses
 und dachte seines Mäuseschmauses . . .
 Er macht die Äuglein auf und zu —
 ringsum war stille Sonntagsruh'.
 Da plötzlich knallt's — es fällt ein Schuß:
 „Mich hat's erwischt!“ denkt er, „'s ist Schluß —
 nur fort, nur rasch in den Kamin,
 da war ich ja schon öfter drin!“
 Doch weh! Sein Flügel ist ja wund,
 er fällt bis auf des Rauchfangs Grund!
 Dort sitzt er ängstlich und allein,
 hoch droben scheint die Sonn' herein . . .
 Es schmerzen Flügel und Gefieder:
 „Hinaus komm' ich wohl niemals wieder!“
 Paulinchen denkt es gottergeben
 und will von nun an nicht mehr leben.
 Da fällt ein Lichtstrahl an die Wand
 und zeigt 'ne große Menschenhand!
 Darf sie vielleicht auf Rettung hoffen?
 Sie hält die großen Augen offen.
 Sie dreht ihr Köpfchen hin und her,
 Paulinchen fürchtet sich gar sehr!
 Sie hört noch Stimmen und Gemunkel,
 dann wird es wieder still — und dunkel.
 Der Montag kommt und geht zuende —
 noch immer keine Retterhände!

Der Dienstag scheint auch endlos lang,
 ihr ist so schwach und ach so bang!
 Schon sinkt die Sonne tief hinab,
 wird der Kamin Paulinchens Grab?
 Da nahen wieder Menschenschritte!
 „Herr Schubaritsch, nach Ihnen, bitte.“
 „Wird uns das Rettungswerk gelingen?
 Ob wir sie heil nach oben bringen?“
 „Hier, durch das Türkl im Kamin,
 woll'n wir den Kauz nach oben ziehn!“
 Der eine hält den Spiegel fest,
 der andre macht den Schlingentest.
 Paulinchen kann sich kaum noch regen —
 zu matt, ihr Köpferl zu bewegen . . .
 Sie spürt sich plötzlich angehoben
 und schwebt auf einmal steil nach oben.
 Und dort wird sie besorgt betrachtet,
 dann in ein Kisterl gut verfrachtet
 und fährt im Auto artig hübsch
 ins Sanatorium Legat-Lipsch!
 Hier bleibt sie nun, bis heil der Flügel
 in der Voliere auf einem Hügel —
 mit andern armen Artgenossen,
 die ebenfalls man angeschossen . . .
 hat ein gemütliches Kabäuschen,
 man reicht ihr zarte junge Mäuschen!
 Die Flügel werden bandagiert,
 drum ist ihr Gleichgewicht geniert.
 Geheilt gehts nach Obegg zurück —
 und findet sie Familienglück,
 Paulinchen wird dann nicht verfehlen,
 es ihren Kindern zu erzählen:
 „Hört zu, was eure Mutter spricht,
 bei Tag am Rauchfang sitzt nicht!“

Hedi Stary



Dieses eindrucksvolle Gedicht hat eine traurige Vorgeschichte:

Ein Jagdgast hatte im Jänner 1976 von einem Revierinhaber die Erlaubnis erhalten, Krähen und Elstern zu schießen. Während des Pirschganges hat der Jagdgast beobachtet, wie eine auf einem Kamin sitzende Eule von Krähen heftig angegriffen wurde, so daß er der Eule den Fangschuß geben wollte!

Da jeder Jagdberechtigte wissen muß, daß alle Eulenarten vollkommen geschützt sind, bleibt die Frage offen, warum der Jagdgast ausgerechnet der Eule einen „Fangschuß“ gegeben hat, anstatt die ihm zum Abschluß freigegebenen Krähen zu schießen.

Verdrahtung der Landschaft — Todesfallen für Vögel

Vielerlei Gefahren bedrohen unsere Vogelwelt, doch wenig gesprochen wird von den Opfern, die durch die Verdrahtung unserer Landschaft zugrunde gehen.

Störche gehören leider häufig dazu. Ein solches trauriges Schicksal erlebte auch ein Weißstorch, der auf seinem Zug ins Winterquartier in Graslupp, Gemeinde Zeutschach, rastete und auf den Feldern und Wiesen Heuschrecken und Mäuse fing. Als er zur Nachtruhe auf das Transformatorienhaus einfliegen wollte, geriet er mit seinen großen Schwingen zwischen zwei Drähte in den Stromkreis und stürzte tot ab. Josef Köck, Zeutschach, verständigte die Forschungsstätte, so daß der Vogel nicht verluderte.

Interessant ist, daß Störche zwei verschiedene Zugwege in ihr Überwinterungsquartier einschlagen. „Weststörche“, das sind solche, die in Westeuropa erbrütet wurden, ziehen durch Frankreich, Spanien über Gibraltar nach Afrika, während „Oststörche“ ihren Weg nach Südafrika über den Balkan, Kleinasien und Ägypten nehmen. Beide Gruppen meiden das Mittelmeer. Absichtlich von Menschen nach Westen verfrachtete „Oststörche“ hielten sich nicht an die Westroute, sondern steuerten vorerst so lange östlich, bis sie sich auf der Ostroute befanden. Gleichermaßen handelten auch die „Weststörche“, die nach dem Osten zwangsweise gebracht wurden, sie zogen so lange westwärts, bis die Westroute erreicht war. Drei Monate sind Störche auf dem Zug, doch für unseren Jungstorch endete sie vorzeitig.

Aber nicht nur Zugvögel sind diesen Gefahren ausgesetzt, auch solche, die das ganze Jahr bei uns bleiben, leiden unter der Verdrahtung. Dies beweist ein Uhu, der bei Teufenbach in die Oberleitung der Bundesbahn geriet und ebenfalls durch den Starkstrom getötet wurde. Da der Uhu zu den besonders seltenen Brutvögeln unserer Heimat gehört, trifft schon der Verlust eines einzigen Exemplares den Bestand stark. Auch Stacheldraht und einfache Leitungsdrähte werden Eulen als nächtlichen Jägern immer wieder gefährlich, wie die Einlieferung verletzter und toter Waldohreulen und Waldkäuze zeigt. Rallen als nächtliche Zieher und schlechte Flieger haben besonders viele Ausfälle.

Selbst Lifтанlagen bringen für die Vogelwelt große Gefahren, und in den Wölzer Tauern strangulierte sich ein Steinadler in den Seilen eines Liftes.

Diese Gefahren für die Vogelwelt können abgewendet werden, wenn alle engen Abstände zwischen den Leitungsdrähten vermieden werden, wenn Querstreben und Spitzen als bevorzugte Anflugstellen isoliert werden und wenn Freileitungen weitgehend verkabelt werden.

Prof. Erich H a b l e (Aus „Murtaler Zeitung“)

Betrifft chemische Staudenbekämpfung

Offener Brief an einen Forstmann

„Sehr geehrter Herr Forstmeister!

In den letzten Tagen ist mir immer wieder unser kürzlich geführtes Gespräch über das Problem der chemischen Staudenbekämpfung eingefallen.

Je länger ich nun über dieses Problem nachdenke, um so mehr wird mir klar, daß es sich dabei nicht nur um die Frage der ‚Schädlichkeit‘ der angewendeten Mittel handeln kann, sondern um die grundsätzliche Frage, warum gerade diese oft sehr charakteristischen Landschaftsbestandteile überhaupt bekämpft bzw. zerstört werden müssen.

Bei der soeben zu Ende gegangenen Konferenz beim Europarat wurde unter anderem auch sehr intensiv über die Bedeutung der Hecken in der Landschaft, nicht nur von den optischen Gesichtspunkten, sondern vor allem wegen ihrer ökologischen Bedeutung für alle Arten von Lebewesen, aber auch für das Kleinklima und den Wasserhaushalt gesprochen.

Gleichzeitig wurden die Delegierten aufgefordert, alles zu unternehmen, um diese (wie gesagt wurde) ‚unentbehrlichen und wesentlichen‘ Bestandteile einer Kulturlandschaft zu erhalten. Ferner wurde eingehend von international anerkannten Fachexperten davor gewarnt, in den Fehler eines rein ökonomischen Denkens zu verfallen, solche Hecken und Staudenbestände als ‚Unkraut‘ abzuwerten und durch Monokulturen von sogenannten Nutzpflanzen zu ersetzen.

Gerade dieser Bezirk ist keinesfalls so dicht besiedelt, daß bis zum letzten Quadratmeter jedes Fleckchen der Landschaft genutzt werden müßte; außerdem ist es kein Luxus, sich auch sogenannte unproduktive Flächen zu leisten, weil eben gerade solche Flächen einen hohen, allerdings nicht berechenbaren oder meßbaren Wert haben.

Seien Sie versichert, sehr geehrter Herr Forstmeister, daß ich Ihre integren Absichten sehr zu schätzen weiß und Ihre fachlichen Qualitäten hoch achte. Sie sehen auch, wie ernst ich das mit Ihnen geführte Gespräch genommen habe, weil mich dieses Thema sogar noch auf meiner Reise verfolgt hat. Ich glaube daher, abschließend sagen zu müssen, daß wir kein Problem nur für sich allein isoliert betrachten dürfen, das heißt, daß wir anstatt einer vertikalen Betrachtungsweise unbedingt eine horizontale anwenden müssen, indem wir auch alle sich aus einer einzelnen Maßnahme ergebenden Folgen rundum in unsere Beurteilung einbeziehen. Nur so können wir eine Verantwortung für unsere Handlungen und deren Auswirkungen in der Zukunft mit gutem Gewissen tragen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Empfehlungen und Wünschen

*Ihr sehr ergebener
Curt F o s s e l*

Ein uralter, neuer Wanderweg

Die Römer haben als Verbindung zwischen Ober- und Weststeiermark über die Stubalm eine vorzüglich verlaufende Verbindungsstraße angelegt. Wein aus dem Süden und Salz aus dem Salzkammergut als Gegenfuhr wurden mit Pferdefuhrwerken befördert. Der Name „Salzstiegl“ gibt noch einen Hinweis. Dieser alte Weg, bekannt als „Alte Weinstraße“, wurde 1900 beim Bau der Gaberlstraße von Weißkirchen bis zum „Jagerwirt“ von dieser überdeckt. Nur ein rund 13 km langes, prachtvoll verlaufendes Stück zum „Alten Almhaus“ — weitab der Autostraße — blieb erhalten. Es wurde als Güterweg zu den Almhütten, für Holztransporte und als Wanderweg zum bekannten alljährlichen „Klaramarkt“ benützt. Mit der Zunahme der Motorisierung geriet diese Wander- und Erholungsmöglichkeit immer mehr in Vergessenheit und begann zu veröden. Da aber — Gott sei Dank nun immer mehr — eine Besinnung auf Erholungswerte als Gegengewicht zur vorangetriebenen Degeneration (der Städter) Raum greift, bietet sich diese Wandermöglichkeit wieder an. Man kann bei der Abzweigung von der Gaberlstraße, ein Stück oberhalb vom ehemaligen Gasthaus „Jagerwirt“ (1214 m), bequem sein Auto abstellen oder den Postomnibus Graz—Judenburg (zweimal täglich) mit Bedarfshaltestelle „Jagerwirt“ (zweite nach Gaberl) benützen. Durch Hochwald bequem ansteigend, von würziger

Almluft gekräftigt, geht es in rund eineinhalb Stunden zum „Stüblergut“ (1440 m) ehemals Taverne und Pferdewechselstation, nun Fremdenpension). Auf dem Weg dorthin finden wir drei markante, im Fels eingeschnittene Wagen Spuren aus der Römerzeit! Vorbei geht es an Almhütten über Almwiesen, einem verfallenen Berghof und dem Bildstock auf der Kreuzwiese. Dort haben einst Fuhrleute ihre Wegmaut (Opfergeld) hinterlegt. Vor uns liegt bereits das „Stüblergut“, das zur Jausenrast und Besichtigung der unter Denkmalschutz stehenden „Rauchkuchl“ einlädt. Gegenüber liegt die alte Pestkapelle, die aus Dankbarkeit zur Errettung aus Pestnot dem hl. Rochus geweiht ist. Alljährlich am Rochus-Sonntag findet hier eine Gedenkprozession durch Almwiesen statt. Immer wieder erfreut uns ein Rundblick. Da grüßen im Westen der Zirbitzkogel, im Norden der Hochreichart, die Seckauer Zinken und andere mehr. Im Süden, gegenüber dem Stübler, dem Rappold vorgelagert, der Berschtenkogel, auf dem einst nach Gold geschürft wurde. Weiter geht's rund zwei Stunden durch herrlichen, sauerstoffpendenden Hochwald — von einigen Aufschliebungswegen gekreuzt. Man gelangt, ein Stück der neuen Langlaufloipe folgend, den Wölkerkogel (1707 m) mit der Marienstatue vor sich, auf weichem Hochalmboden geradeaus zum „Alten Almhaus“ (1649 m) und rechts weiter Rich-

tung Rappold (1929 m) oder über das „Salzstiegl“ auf den 2184 m hohen Amering. Man hat also die Möglichkeit, sich herrliche Halbtags- oder Ganztagswanderungen zu gönnen. Ausweichsteige bei kurzen Sumpfstellen zwischen Grünmüllerhütte und Stübler sind gangbar gemacht, werden aber noch verbessert werden.

Dieser uralte, aber nun neu zu belebende Wanderweg ist endlich mit Markierung und Hinweistafeln durch den Österreichischen Alpenverein und den Fremdenverkehrsverein Lobmingtal in Vorberei-

tung. Aber es soll jetzt schon auf diese Wandermöglichkeit — abseits des Autoverkehrs — hingewiesen werden.

Eine höfliche Bitte — eigentlich um eine Selbstverständlichkeit — wäre noch angebracht: Haltet diesen Wanderweg rein und sauber, und schließt verlässlich die Viehtore, damit ein recht gutes Einvernehmen mit den Anrainern der „Weinstraße“ den Erholungswert dieses Wanderweges erhält und noch erhöht!

Rudolf Sperlich d. Ä.

Naturschutzpraxis

Von der Landesgruppe Steiermark des ONB



Eine der wesentlichsten Aktionen ist gegenwärtig die von Obmann Dr. Cesnik eingeleitete Gründung weiterer Bezirksstellen der Landesgruppe zu den bereits bestehenden in Leibnitz und Leoben; in Deutschlandsberg und in Murau wurden solche Bezirksstellen bereits gegründet, die Errichtung in Hartberg und Bruck an der Mur steht unmittelbar bevor. In allen Fällen ist den Bezirkshauptleuten für die Mithilfe außerordentlich zu danken, um so mehr, als bei diesen Gelegenheiten auch Naturschutzbeiräte in den einzelnen Bezirken eingerichtet werden. Die Gründung weiterer Bezirksstellen der Landesgruppe in anderen politischen Bezirken ist geplant.

Das vorletzte Heft von „Natur und Land“, der repräsentativen Zeitschrift des ONB, wurde an alle Mitglieder der Landesgruppe versandt, da es

unter dem Motto „Neue Ziele für das Wachstum“ sehr wesentliche Aspekte für eine gesunde Zukunft enthält.

In der Sache „Alpengarten Rannach“ (die Landesgruppe ist bekanntlich im Verwaltungskuratorium federführend) sind abermals große Schwierigkeiten aufgetreten, deren Beilegung zu erhoffen ist.

Für 24./25. Juni 1976 ist im Rahmen der Naturschutzakademie des ONB gemeinsam mit dem Naturschutzreferat der Steiermärkischen Landesregierung ein Seminar mit dem Generalthema „Natur — Wasser — Technik“ vorgesehen.

Im Zuge der von der Europäischen Naturschutzkommission veranlaßten „Wetlands-Kampagne“ zur Rettung bestehender Feuchtgebiete vor Trockenlegung wurde ein Dokumentarfilm über das für den Vogelzug so wichtige Wattenmeer angekauft, der bei der Landesgruppe entlehnt werden kann.

Weiters wurden Flugblätter betreffend die Verhütung von Waldbränden angeschafft, die mit Hilfe der Steirischen Bergwacht im Lande verteilt werden sollen.

Für die Rettung der im Frühjahr bekanntlich wegen des Wetterum-

schwunges in Not geratenen Kiebitze hat die Landesgruppe durch Bereitstellung von Geldmitteln Maßnahmen ermöglicht, die guten Erfolg hatten.

Pachtgelder für Bäume, die von Reihern besiedelt waren oder sind, wurden an die Besitzer gezahlt, um das Fällen dieser Bäume zu verhindern.

Unser ganz außerordentlich verdienstvolles Mitglied Herr Prof. Erich Hable in Frojach wurde auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten mit dem Theodor-Körner-Preis ausgezeichnet; seine Verdienste beziehen sich ganz besonders auf die Arbeiten an der „Pater-Blasius-Hanf-Forschungsstätte“ am Furtnerreich, wo seit weit mehr als 100 Jahren der Vogelzug neben anderen Phänomenen der Natur beobachtet wird, sowie auf die Brutstätten der Regenpfeifer im Gebiet des Zirbitzkogels; jedenfalls wurde hier der richtige Mann ausgezeichnet.

Daß die Landesgruppe Geldsorgen hat, braucht wohl nicht erwähnt zu werden; ihre Tätigkeit könnte weit aus umfangreicher sein, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stünden.

Daß die Unmenge von Kleinarbeit in einem Bericht nicht vergessen werden darf, sollte selbstverständlich sein.

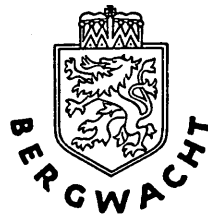
H.

Studium für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung an der Universität für Bodenkultur in Wien

Seit alters her gestaltete der Land- und Forstwirt unsere heimische Landschaft. Dem Landwirt oblag die Rodung und Urbarmachung. Er schuf die Kulturlandschaft, und damit sicherte er die Ernährung des Volkes. Vom Forstmann wurden die großen Waldgebiete betreut, um die nachhaltige Holznutzung zu sichern. Grundvoraussetzung für die Forstwirtschaft ist die Kenntnis der natürlichen Zusammenhänge in den sehr langen Umlaufzeiträumen. Aus diesem Grund findet man unter den Naturschutzbeauftragten in allen Ländern meistens ausgebildete Forstleute.

Die Anforderungen der jüngsten Zeit zeigten, daß infolge der Spezialisierung weitere Fachgebiete für die Landschaftsgestaltung von Belang sind. Aus diesem Grund werden an der Alma mater *viridis* zusätzliche Vorlesungen z. B. über die Müll- und Abfallbeseitigung, Ökologie und Soziologie des Grünraumes, Städtebau und Siedlungswesen, Luftverunreinigung, Naturschutz, Erholungswaldbewirtschaftung, Verkehrslehre und Wirtschaftsgeographie gehalten. Das neue Studium bildet, auf rein fachlicher Grundlage, die künftigen Landschaftsgestalter aus. Während dem Architekten der urbane Bereich der Landschaftsgestaltung in der Raumordnung zuzuordnen ist, werden vom Landschaftsökologen zunehmend die Voraussetzungen für die Planung im weiten, unverbauten Land zu schaffen sein.

Arbeitsgespräche ...



Ein sehr wirkungsvoller, sicherlich erfolgreicher Auftakt zum Arbeitsprogramm der Steirischen Bergwacht für das laufende Jahr bildeten die

vom Arbeitsausschuß arrangierten Arbeitsgespräche. In den Städten Liezen, Leibnitz, Graz und Fürstenfeld trafen sich die Bezirksleiter und deren Stellvertreter sowie die Ortseinsatzleiter aus jeweils mehreren Bezirken, wobei aktuelle Fragen der Bergwacht- und Naturschutzarbeit besprochen wurden. Bei der Behandlung des Teilgebietes „Aktion Saubere Steiermark“ war auch der Landeskoordinator dieser Aktion, LRR Dr. Siegfried Vander vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, anwesend, wobei er das besondere Anliegen, die Autowrackabfuhr, mit den Einsatzleitern sehr ausführlich besprach. In sehr guter Zusammenarbeit zwischen Bezirksleitern und dem Arbeitsausschuß ist es gelungen, die Autowrackabfuhr in

allen Bezirken in Gang zu bringen. In unermüdlichen Einsätzen und administrativen Arbeiten wurden alle Voraussetzungen für diesen großen und das ganze Land erfassenden Einsatz erarbeitet. Die Autowrackabfuhr wird sicherlich nicht in einen Einsatz oder in einem Jahr erledigt sein, sondern — zumindest bis eine entsprechende gesetzliche Regelung erfolgt — ständige Aufgabe der Steirischen Bergwacht bleiben. Über die Erfassung der zahllosen Bildstöcke, Marterln, Kreuze, Kapellen und ähnlicher Denkmale, die Erfassung aller Naturdenkmale wurde ebenso gesprochen wie über die Art und die Ziele notwendiger Einsätze zur Erhaltung geschützter Blumen und Pflanzen, Sauberhaltung der Landschaft, des Wassers und der Wälder. Das neue Bergwachtgesetz, vor allem jene Bestimmungen, die im Gegensatz zur bisherigen Praxis neu sind, war ebenfalls Gegenstand eingehender Beratungen. Die genaue Abgrenzung der Wirkungskreise und die konkrete Formulierung über das Aufgabengebiet und die Organisation der Steirischen Bergwacht finden allgemein große Zustimmung. Ein nahezu einstimmiges Ja gab es bei diesen Arbeitsbesprechungen dazu, daß eine möglichst einheitliche Dienstkleidung notwendig ist. Im wesentlichen sollen auch in Zukunft Kleidungsstücke wie bisher getragen werden:

Berg- oder feste Halbschuhe, graue Stutzen, dunkelgraue Kniebundhose, das bisher übliche graublaue Hemd, der Anorak und schließlich eine Kopfbedeckung.

Die hohen Anschaffungskosten müßten durch entsprechende Beihilfen oder Preisbegünstigungen reduziert werden. Ebenso frei und emotionslos wurde der künftige Name „Berg- und Naturwacht“ besprochen. Neben diesen prinzipiellen Themen des Arbeitsprogrammes und der Organisation wurden besonders in den Diskussionen viele aktuelle Fragen und Anliegen aus den Bezirksstellen und Ortseinsatzleitungen diskutiert. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind stets darauf bedacht, daß die Einsatzleiter

zu Wort kommen und aus ihren Bereichen berichten und Fragen stellen. So kam es, daß diese Arbeitsgespräche überaus lebhaft, aber durchaus mit der nötigen Objektivität geführt wurden. Sie haben gezeigt, daß überall verstanden wird, welche Aufgaben der Steirischen Bergwacht überantwortet sind und welchen Beitrag sie für die Gemeinschaft zu leisten hat. Es ist sicherlich sinnvoll, die Bezirksleiter mit den Ortseinsatzleitern zu derart gemeinsamen Veranstaltungen zusammenzurufen, wird doch dadurch eine besonders breite und, wie sich gezeigt hat, erfolgreiche Gesprächsbasis gebildet. Zum Abschluß dieser Arbeitsbesprechungen füllt jeweils jeder Teilnehmer einen Fragebogen aus, bei welchem Kriterien der Veranstaltung und die (vortragenden) Mitglieder des Arbeitsausschusses beurteilt werden. Das sehr gute Ergebnis und die große Anerkennung über die Art und Durchführung der Arbeitsgespräche bedeuten, daß der damit beschrittene Weg richtig und in dieser Art weiterzugehen ist.

sch.

Freiwillig ...

... tritt jedermann der Steirischen Bergwacht bei. Ebenso freiwillig aber auch ist die Mitarbeit und auch ein Austritt aus der Steirischen Bergwacht. Diese freiwillige Mitarbeit ist dennoch auch Verpflichtung, geschieht sie doch in einer Gemeinschaft, in der Steirischen Bergwacht. Es gehört dazu ganz sicher, daß jeder Bergwächter ein gewisses Pensum Arbeit erfüllt. Es gehört dazu aber auch, daß die Regeln der Gemeinschaft, die zum Bestehen einer Organisation schlechthin gehören, beachtet werden. Etwa die gegenseitige Verständigung über bestimmte Vorkommnisse, etwa davon, daß ein übernommener Dienst nicht ausgeführt werden kann oder daß es unmöglich ist, einer Aufforderung Folge zu leisten. So ist es wohl selbstverständlich, den Einsatzleiter

davon zu verständigen, wenn ein Bergwächter an einer angeordneten Besprechung nicht teilnehmen kann. Gleiches gilt zumindest im selben Maße auch für alle Einsatzleiter.

Bei allen Jahrestagungen und anderen Gelegenheiten wird immer wieder darauf hingewiesen, daß viele Bergwächter wohl in den Listen und Verzeichnissen geführt werden, sie aber keine Arbeit leisten und auch keinen Jahresbericht (Tätigkeitsbericht) abgeben. Sicherlich sind es oft persönliche und berufliche Erfordernisse, die es dem einen oder anderen Bergwächter nicht mehr ermöglichen, die freiwillig übernommene Bergwacharbeit wirklich auszuführen. Ihnen allen, die aus irgendwelchen Gründen der freiwillig übernommenen Verpflichtung nicht mehr nachkommen können oder wollen, gilt der Aufruf:

Geben Sie bitte Ihren Dienstausschweis und Ihr Dienstabzeichen Ihrem Einsatzleiter oder unmittelbar der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) zurück. Bekunden Sie damit Ihren freiwilligen Austritt aus der Steirischen Bergwacht. Für Ihre Arbeit, aber auch für diese letzte

Erledigung sei Ihnen auf diesem Wege herzlichst gedankt. h. s.

Unfallversicherung

Schon seit vielen Jahren bemühen sich die Landesleitungen verschiedener Bundesländer, für die Bergwächter eine Unfallversicherung nach den Bestimmungen des ASVG zu erreichen. Die Bestrebungen sind aber an gesetzlichen Gegebenheiten gescheitert. Weil aber der Bergwächter nicht schutzlos seinem Schicksal überlassen werden kann, Aufgaben und Einsätze zunehmen und immer differenzierter werden, hat der Arbeitsausschuß der Landesaufsicht nunmehr eine private Unfallversicherung für alle Bergwächter des Landes abgeschlossen. Diese Unfallversicherung bei der „Grazer Wechselseitigen Versicherungsanstalt“ ist seit 30. März letzten Jahres wirksam und gilt für alle steirischen Bergwächter. Der Versicherungsschutz wird für alle Unfälle (Körperschäden, Tod), die sich in Ausübung des Bergwachdienstes ereignen, geleistet. Nähere Hinweise dazu erhalten alle Einsatzleiter im nächsten Mitteilungsblatt.

s. h.

Fotowettbewerb

Mit dem Mitteilungsblatt A 1/1976 hat der Arbeitsausschuß für die Steirische Bergwacht einen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt ist jeder Bergwächter. Prämiert werden Fotos über die Bergwacht- und Naturschutzarbeit. Fotos in der Minimalgröße einer Postkarte sind jederzeit an die

Steirische Bergwacht, Landesaufsicht
Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz

einzusenden. Bevorzugt sind Schwarzweißaufnahmen. Zu den Motiven: aus der Bergwacharbeit, Einsätze, Aufspüren, eventuell Verladen von Autowracks, Begehung von Flüssen und Bächen, Säuberungsaktionen, Erfassung von Denkmälern und Naturdenkmälern, Schutz verschiedener Gewächse, Blumen und Pflanzen, der Tiere und vieles, vieles mehr. Wir rufen alle Amateurfotografen der Steirischen Bergwacht auf, sich an diesem Fotowettbewerb recht zahlreich zu beteiligen.

Einsatzleiterschulung

Mit einem neuen Versuch, Einsatzleiter zu informieren, mit aktuellem Wissen vertraut zu machen und zu schulen, hat der Arbeitsausschuß der Landesaufsicht vor kurzem begonnen. In Liezen wurde die erste Arbeitstagung dieser Art abgehalten. Alle Bezirkseinsatzleiter, deren Stellvertreter und die Ortsstelleneinsatzleiter aus den Bezirken Liezen, Gröbming, Bad Aussee und Murau wurden dazu eingeladen, Themen über das Arbeitsprogramm 1976, die Autowrackabfuhr, Fortführung der Erhebungen von Denkmälern in der Landschaft (Kreuze, Marterln, Bildstöcke, Kapellen), Landschaftsreinigungen und besonders die Art und Vorgangsweise bei Schulungen wurden behandelt. Die überaus rege Teilnahme bei den Diskussionen und die Aufgeschlossenheit, mit der die Einsatzleiter mitwirkten, hat gezeigt, daß diese Art Schulung sehr vorteilhaft und erfolgreich ist. Arbeitstagungen dieser Art werden also in nächster Zeit mit den Einsatzleitern aller Bezirke durchgeführt. Als Ergebnis davon erwartet der Arbeitsausschuß, daß die Einsatzleiter mit entsprechend fundiertem Wissen noch bessere Leistungen erbringen können und darüber hinaus das Arbeitsprogramm in allen Bezirken vereinheitlicht und verwirklicht wird.

H. S.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen

Bei den von der Steirischen Bergwacht durchgeführten Wochenendschulungskursen und auch bei anderen Anlässen wird immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß Einsatzleiter und Bergwächter gute Kontakte zu den Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen aufrecht erhalten und pflegen.

H. S.

Naturschutz- und damit Bergwachtarbeit kann nicht allein und losgelöst von der Gemeinschaft durchgeführt werden. Ohne eine gute Zusammen-

arbeit mit den erwähnten Einrichtungen würde also die Steirische Bergwacht auf verlorenem Posten stehen.

Wie erfolgreich gute Zusammenarbeit sein kann, hat auch die „Aktion Saubere Steiermark“ gezeigt. Viele wilde Müllablagerungen, umherliegende Autowracks, verschmutzte Bach- und Flußufer und andere Plätze wurden in Gemeinschaftsarbeit gesäubert und so wieder zu wertvollem Erholungsgebiet gemacht. Der Arbeitsausschuß ruft daher neuerlich auf, bereit zu sein, überall mitzuarbeiten, im Naturschutz immer selbst tätig zu werden, stets Kontakte und Zusammenarbeit zu suchen und so Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

Steinberger

Die Autowrackbeseitigung in der Steiermark rollt

In der letzten Sitzung des vergangenen Jahres hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, die Steirische Bergwacht mit der Beseitigung der Autowracks in unserem Land zu beauftragen. Sie hat gleichzeitig einen bestimmten Betrag für den in diesem Zusammenhang unbedingt notwendigen Aufwand (Baraufwand der Bergwächter) freigegeben.

Damit hat die Steirische Bergwacht eine Verpflichtung übernommen, die unter allen Umständen zu erfüllen und damit das Vertrauen der Landesregierung zu rechtfertigen ist. Die Schulungstätigkeit dazu ist angelaufen, und in den nächsten Wochen und Monaten werden alle Einsatzleiter mit dem für diese Aktion notwendigen Wissen vertraut gemacht. In jenen Bezirken, in welchen die Autowrackabfuhr in den vergangenen Jahren schon durchgeführt wurde, rollen die Lastzüge mit weiteren Wracks allwöchentlich nach Graz.

Haben wir damit also nur eine Verpflichtung übernommen? Sicherlich ist doch die Übertragung dieser Aufgabe an die Steirische Bergwacht auch eine Anerkennung der bisherigen Leistungen.

H. S.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Personelles

Theodor-Körner-Preis für Oberschulrat Prof. Erich Hable

Im Herbst 1975 wurde Oberschulrat Erich Hable, Volksschuldirektor in Frojach, von Bundesminister für Unterricht Fred Sinowatz, Diplom und Dekret zum Berufstitel „Professor“ überreicht.

Kürzlich erhielt er aus der Hand des Bundespräsidenten auch den Theodor-Körner-Preis für wissenschaftliche Forschungen verliehen.

Wie aus seinem Lebenslauf sowie einer Übersicht über außerschulische Leistungen und wissenschaftliche Arbeiten hervorgeht, ist Hable nicht nur ein hervorragender Schulmann und Pädagoge, sondern darüber hinaus auch in der außerschulischen Erwachsenenbildung und in der wissenschaftlichen Forschung unermüdlich tätig.

Auf Grund seiner überaus erfolgreichen und systematischen ornithologischen Beobachtungen wurde Hable als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Steirischen Vogelschutzwarte am Landesmuseum Joanneum 1963 zum Leiter und Betreuer der Forschungsstätte P. Blasius Hanf am Furtnerteich bei Mariahof bestellt und übt diese Tätigkeit namens der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als Grundeigentümer seither zur vollsten Zufriedenheit des Landes aus; besonders hervorstehend sind auch seine allgemeinen naturwissenschaftlichen Beobachtungen und Untersuchungen, die schließlich zur Entdeckung einer bis-

her in der Steiermark unbekanntes Säugetierart (der Birkenmaus) geführt haben. Besonders hervorzuheben sind auch seine Beobachtungen und Berirzirtkogel und anderen Bereichen des oberen Murtales sowie die Zählung von beflügten Horsten des Steinadlers. Hable hat es durch seine internationalen fachlichen Kontakte verstanden, eine große Zahl von in- und ausländischen Wissenschaftlern auf verschiedensten Gebieten der Naturkunde in die Forschungsstätte P. Blasius Hanf am Furtnerteich einzuladen, um ihnen dort Gelegenheit zu geben, auf zahlreichen Spezialgebieten zu arbeiten.

Hable nimmt aber auch als Bezirksnaturschutzbeauftragter die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes im Bezirk Murau vorbildlich wahr und hat bei zahlreichen Gelegenheiten seine Einsatzbereitschaft durch Teilnahme an Verhandlungen und durch wohlbegründete Anträge, die zu Unterschutzstellungen geführt haben, unter Beweis gestellt.

Da Hable somit weit über seinen dienstlichen Aufgabenbereich in allgemein anerkannter Weise wissenschaftlich und praktisch tätig ist, stellt die Verleihung des Berufstitels „Professor“ als Auszeichnung für seine außergewöhnlichen Leistungen sowie die Überreichung des Theodor-Körner-Preises eine verdiente Würdigung dar.

Die Schriftleitung und die Mitglieder des Redaktionsausschusses gratulieren herzlichst und wünschen auch für die Zukunft noch eine weitere erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der wissenschaftlichen Forschung und des Naturschutzes.

Red.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [1976_90_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1976/2 1](#)